

Prozeß des antisowjetischen „rechts-trotzkistischen Blocks“

URTEILSSPRUCH

IM NAMEN DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN

behandelte das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR im Bestande: des den Vorsitz führenden — Vorsitzenden des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR, Armeemilitärjuristen W. W. ULRICH, der Mitglieder: Stellvertreter des Vorsitzenden des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR — Korpsmilitärjuristen I. O. MATULEWITSCH und des Mitglieds des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR — Divisionsmilitärjuristen B. I. IJEWLEW, im Beisein des Sekretärs — Militärjuristen I. Ranges — A. A. BATNER, mit Beteiligung des Staatlichen Anklägers — des Staatsanwalts der Union der SSR, Genossen A. J. WYSCHINSKI und der Mitglieder des Moskauer Kollegiums der Verteidiger der Genossen I. D. BRAUDE und N. W. KOMMODOW,

in offener Gerichtssitzung in der Stadt Moskau vom 2. bis 13. März 1938 die Sache in der Angelegenheit:

1. Bucharin, Nikolai Iwanowitsch, geboren im Jahre 1888,
2. Rykows, Alexej Iwanowitsch, geboren im Jahre 1881,
3. Jagodas, Genrich Grigorjewitsch, geboren im Jahre 1891,
4. Krestinski, Nikolai Nikolajewitsch, geboren im Jahre 1883,
5. Rakowski, Christian Georgijewitsch, geboren im Jahre 1873,
6. Rosenholz, Arkadij Pawlowitsch, geboren im Jahre 1889,
7. Iwanows, Wladimir Iwanowitsch, geboren im Jahre 1893,
8. Tschernows, Michail Alexandrowitsch, geboren im Jahre 1891,
9. Grinjos, Grigorij Fjodorowitsch, geboren im Jahre 1890,
10. Selenski, Isaak Abramowitsch, geboren im Jahre 1890,
11. Bessonows, Sergej Alexejewitsch, geboren im Jahre 1892,
12. Ikramows, Akmal, geboren im Jahre 1898,
13. Chodshajews, Faysulla, geboren im Jahre 1896,
14. Scharangowitsch, Wasilij Fomitsch, geboren im Jahre 1897,
15. Subarews, Prokopij Timofeewitsch, geboren im Jahre 1886,
16. Bulanows, Pawel Petrowitsch, geboren im Jahre 1895,
17. Lewins, Lew Grigorjewitsch, geboren im Jahre 1870,
18. Pletnews, Dmitrij Dmitrijewitsch, geboren im Jahre 1872,
19. Kasakows, Ignatij Nikolajewitsch, geboren im Jahre 1891,
20. Maximow-Dikowski, Weniamin Adamowitsch (Abramowitsch), geboren im Jahre 1900 und
21. Krjutschkows, Pjotr Petrowitsch, geboren im Jahre 1889 — die alle in den Verbrechen, die in den Artikeln 58 la, 58 7-la, 58-2, 58 7, 58 8, 58-9 und 58 11 des Kriminalkodexes der RSFSR, Iwanow, Selenski und Subarew außerdem in den Verbrechen, die in den Artikeln 58-13 des Kriminalkodexes der RSFSR

vorgesehen sind, beschuldigt werden.

In der Vor- und Gerichtsuntersuchung wurde festgestellt: daß die Angeklagten Bucharin, Rykow, Jagoda, Krestinski, Rosenholz, Grinjos, Scharangowitsch, Chodshajew, Ikramow, Iwanow, Subarew, Selenski und Tschernow unversöhnliche Feinde der Sowjetmacht sind, im Jahre 1933 im Auftrage der Kundschafterdienste der der Sowjetunion feindlich gesinnten Staaten eine Verschwörergruppe unter dem Namen „rechts-trotzkistischer Block“ organisierten, der die illegalen Gruppen der Trotzkisten, Rechten, Sinowjewisten, Menschewiki, Sozialrevolutionäre, bourgeois Nationalisten der Ukraine, Weißrußlands, Gruslens, Armeniens, Aserbaidshans, der Mittelasiatischen Republiken vereinigte.

Der „rechts-trotzkistische Block“ stellte sich zum Ziel: den Sturz der in der UdSSR bestehenden sozialistischen staatlichen Ordnung, die Wiederherstellung des Kapitalismus und die Macht der Bourgeoisie in der UdSSR auf dem Wege von Diversionen-, Schädigungs-, terroristischer, Spionage-, verräterischer Tätigkeit, die auf die Sprengung der ökonomischen- und Verteidigungsmacht der Sowjetunion und auf die Hilfe der ausländischen Aggressoren in der Niederlage und Zergliederung der Union der SSR gerichtet ist.

Jedlicher Unterstützung in der UdSSR verlustig, schlossen die Leiter des „rechts-trotzkistischen Blocks“ zwecks der Verwirklichung ihrer verbrecherischen Absichten durch den Feind des Volkes L. Trotzki und einzelner Teilnehmer des antisowjetischen „rechts-trotzkistischen Blocks“ mit den Vertretern einiger ausländischer Staaten Abkommen über die bewaffnete Hilfe zum Sturz der Sowjetmacht in der UdSSR ab, mit der Bedingung ihrer Zergliederung und Lostrennung der Ukraine, Weißrußlands, des Küstengebiets, der Mittelasiatischen und Transkaukasischen Republiken — von der UdSSR zugunsten der genannten ausländischen Staaten.

Diese verräterische Verschwörung des „rechts-trotzkistischen Blocks“ mit den Ver-

tretern ausländischer Staaten wurde dadurch erleichtert, daß die leitenden Teilnehmer der antisowjetischen Verschwörung direkte Agenten ausländischer Kundschafterdienste waren und im Verlaufe vieler Jahre eine Spionagetätigkeit zugunsten dieser Kundschafterdienste führten.

Krestinski trat auf direkte Anweisung des Feindes des Volkes — des Agenten des deutschen und englischen Kundschafterdienstes L. Trotzki in verräterische Verbindung mit der deutschen Reichswehr im Jahre 1921 und war ein deutscher Spion bis zum Tage seiner Verhaftung im Jahre 1937, erhielt alljährlich für seine Spiongearbeit und für die verbrecherische Tätigkeit der trotzkistischen Organisation 250 000 deutsche Mark in Goldwährung.

Rosenholz begann seine Spiongearbeit für den deutschen Generalstab im Jahre 1923, für den englischen Kundschafterdienst — im Jahre 1926.

Rakowski ist ein Agent des englischen Kundschafterdienstes seit dem Jahre 1924 und ein japanischer Spion seit dem Jahre 1934.

Tschernow begann die Spiongearbeit zugunsten Deutschlands im Jahre 1928, indem er sich mit der deutschen Spionage durch Mitwirkung des bekannten Menschewiken-Emigranten Dan verband.

Scharangowitsch wurde zur Spiongearbeit angeworben und im Jahre 1921 vom polnischen Kundschafterdienst zur Spionagetätigkeit in die UdSSR überführt, wo er als polnischer Spion bis zum Tage seiner Verhaftung wirkte.

Grinjos ist ein deutscher und polnischer Spion seit dem Jahre 1932.

Im Auftrage des Feindes des Volkes L. Trotzki und der leitenden Teilnehmer des „rechts-trotzkistischen Blocks“ — Bucharin, Rykow und Jagoda — traten die Mitglieder des „rechts-trotzkistischen Blocks“ Rosenholz, Krestinski, Rakowski, Grinjos und Bessonow mit offensichtlich verräterischen Zielen in unmittelbare Verbindung mit den Vertretern der der UdSSR feindlich gesinnten ausländischen Staaten und führten mit ihnen Verhandlungen über die Formen der Hilfe der

ausländischen Aggressoren im Falle des Ueberfalles auf die Sowjetunion (Organisierung terroristischer und Schädigungs-Diversionenakte und Spionage).

Die Leiter des „rechts-trotzkistischen Blocks“, darunter Rykow, Bucharin und Jagoda waren nicht nur vollständig über die Spionagetätigkeit ihrer Mitbeteiligten informiert, sondern förderten auf jede Art und Weise die Erweiterung der Spionageverbindungen und gaben selbst den Teilnehmern des „rechts-trotzkistischen Blocks“ bei ihren verräterischen Verhandlungen mit den Vertretern ausländischer Staaten, die Vorbereitung zur Intervention zu forcieren, Anweisungen.

Auf direkte Anweisungen ausländischer Kundschafterdienste organisierten die Teilnehmer des „rechts-trotzkistischen Blocks“ Diversionen-Schädigungsgruppen, die eine Reihe Unternehmungen der Industrie, des Transports, der Landwirtschaft und des Systems des Warenumsatzes erfaßten, und führten Unterminierungsarbeit, die Aufgabe verfolgend, das Wirtschaftsleben des Landes zu paralysieren und die Verteidigungsfähigkeit der Sowjetunion zu schwächen.

Auf Anweisung des japanischen Kundschafterdienstes organisierten die Teilnehmer des „rechts-trotzkistischen Blocks“ im Fernöstlichen Gau Zugentgleisungen mit Militärfracht auf der Station Wolotschajewka und des Zuges Nr. 501 auf der Strecke Chor — Dormindontowka und führten gleichzeitig einige Diversionen in den Gruben von Sutschan durch. Alle diese Diversionen waren von Menschenopfern begleitet.

Auf Anweisung des Feindes des Volkes L. Trotzki und auf Grund der Vereinbarungen mit den Vertretern ausländischer Staaten führte Rosenholz im System des Volkskommissariats für Außenhandel Schädigungsarbeit, die auf die Hilfeerweisung Deutschlands und Japans gerichtet und mit der Zufügung ökonomischen Schadens der UdSSR begleitet war. Außerdem finanzierte Rosenholz mittels verschiedener Valutakombinationen systematisch Trotzki.

Tschernow nutzte im Auftrage des deutschen Kundschafterdienstes und auf Anweisung Rykows seine verantwortliche Dienststellung in den Landorganen der Union der SSR zur Organisierung durch seine Mitbeteiligten einer Reihe großer Diversionen-Schädigungsakte in der Herabsetzung der Ernteerträge der landwirtschaftlichen Kulturen und landwirtschaftlichen Mobilisationsvorräte, in der Verminderung des Pferdebestandes und des Großhornviehs, insbesondere durch die künstliche Verbreitung der Seuche, wobei allein in Westsibirien im Jahre 1936 im Resultate dieses circa 25 tausend Pferde fielen. Mit der Absicht, unter der Bevölkerung Unzufriedenheit hervorzurufen und damit die Anwerbung seiner Anhänger zu erleichtern, führte im Auftrage der Leiter des „rechts-trotzkistischen Blocks“ und des deutschen Kundschafterdienstes Grinjos im System des Volkskommissariats für Finanzwesen eine breite Schädigungsarbeit, die in der Verzögerung der Auszahlung des Arbeitslohnes, in der schlechten Bedienung der Bevölkerung durch die Sparkassen, in der ungesetzlichen Eintreibung einiger Steuern von den Bauern und anderer Schädigungsmaßnahmen zum Ausdruck kamen.

Scharangowitsch, der einer der Leiter der weißrussischen nationalfaschistischen Organisation war, entfaltete im Auftrage des polnischen Kundschafterdienstes und der Leiter des „rechts-trotzkistischen Blocks“ — Rykow u. a. eine breite Diversionen-Schädigungsarbeit auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Viehzucht und Industrie Weißrußlands, um damit die Aufgaben der Aggressoren im Falle eines bewaffneten Ueberfalles auf die Weißrussische SSR zu erleichtern.

Ikramow und Chodshajew entfalteten nach den Anweisungen Bucharins eine große Diversionen-Schädigungsarbeit in den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft Usbekistans mit der Absicht, Unzufriedenheit unter der Bevölkerung hervorzurufen und damit günstige Bedin-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Prozeß des antisowjetischen „rechts-trotzkistischen Blocks“

URTEILSSPRUCH

gungen in der Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes gegen die Sowjetmacht in der Periode der ausländischen Intervention zu schaffen.

Selenski organisierte im Zentrosow und im System der Konsumkooperation Schädigungsgruppen, und mit ihrer Hilfe, mit der Absicht unter der Bevölkerung Unzufriedenheit hervorzurufen, verwirrte er die Planierung der Waren, hemmte ihre Einfuhr ins Dorf, vernichtete Nahrungsmittel, indem er Glas und Nägel hineinmischte, sprengte absichtlich die Versorgung des unteren Handelsnetzes der Kooperation mit Artikeln des Massenbedarfs.

Iwanow führte im Auftrage Bucharins seine Schädigungs-Diversionsarbeit in der Holzwirtschaft des Nordgaus.

Subarew beschäftigte sich als aktiver Teilnehmer der illegalen Organisation der Rechten im Auftrage Rykows mit Schädigungsarbeit in der Landwirtschaft in einer Reihe Gebiete der RSFSR.

Gleichzeitig mit der aktiven Diversions-Schädigungsarbeit bereiteten die Teilnehmer des „rechts-trotzkistischen Blocks“ im Auftrage des deutschen, japanischen und polnischen Kundschafterdienstes unter der unmittelbaren Leitung Rykows und Bucharins und bei aktiver Anteilnahme Iwanows, Chodshajews, Ikramows, Subarews, Scharangowitsch, Grinjkos und Selenskis in Sibirien, im Nordkaukasus, in der Ukraine, in Weißrußland, Usbekistan und in anderen Ortschaften der Sowjetunion banditisch-aufständische Kulakenkader für die Organisation von bewaffneten Auftritten im Hinterlande der Roten Armee zum Beginn der Intervention gegen die Union der SSR vor.

Mit der Absicht der Erweiterung der banditisch-aufständischen kulakischen Base, auf Beschluß der Leiter des „rechts-trotzkistischen Blocks“ stellte Bucharin die organisatorischen Verbindungen mit dem illegalen ZK der sozialrevolutionären Organisation, das in der UdSSR wirkte, sowie auch mit dem ausländischen ZK der Sozialrevolutionäre her.

Nach direktem Abkommen mit den ausländischen Kundschafterdiensten und im Auftrage des Feindes des Volkes L. Trotzki organisierte der „rechts-trotzkistische Block“ eine Reihe Terrorakte gegen die Leiter der KP(B)SU und der Sowjetregierung.

Im Jahre 1934 organisierte einer der leitenden Teilnehmer des „rechts-trotzkistischen Blocks“ — Rykow persönlich eine terroristische Gruppe zur Vorbereitung und Vollführung von Terrorakten gegen die Genossen Stalin, Molotow, Kaganowitsch und Woroschilow.

Im August 1937 versuchte selbst Rosenholz einen Terrorakt gegen den Genossen

Stalin auszuführen, wozu er des öfteren versuchte, ihm Besuche zu erstatten.

Die schurkische Ermordung S. M. Kirows, ausgeführt vom Leningrader trotzkistisch-sinowjewischen-terroristischen Zentrum am 1. Dezember 1934, war, wie dies die Vor- und Gerichtsuntersuchung des gegebenen Prozesses feststellte, auf Beschluß des „rechts-trotzkistischen Blocks“ organisiert worden, wobei in der Organisation dieses terroristischen Aktes der Angeklagte Jagoda teilnahm, der seinen Mitbeteiligten, welche in der Leningrader Verwaltung des NKWD arbeiteten, spezielle Anweisungen gab, die Ausführung dieses Verbrechens nicht zu verhindern.

Auf Anweisung des Volksfeindes L. Trotzki nahmen die Leiter des „rechts-trotzkistischen Blocks“ im Jahre 1934 den Beschluß an, den großen proletarischen Schriftsteller Maxim Gorki zu ermorden. Die Organisation dieses ungeheuerlichen Terroraktes wurde Jagoda übertragen, der in das Ziel der Verschwörung den Hausarzt M. Gorkis — Doktor Lewin und sodann den Arzt Pletnew einweichte, ihnen übertrug, durch schädigende Heilmethoden den Tod M. Gorkis herbeizuführen, was auch bei leitender Beteiligung des Doktors Lewin an diesem Verbrechen erfüllt wurde. Aktiven Anteil an dieser Greueltat nahmen die Teilnehmer des „rechts-trotzkistischen Blocks“ — der ehemalige Sekretär M. Gorkis — Krjutschkow und der ehemalige Sekretär des VK für Innere Angelegenheiten — Bulanow.

Auf Beschluß der Leiter des „rechts-trotzkistischen Blocks“ organisierte Jagoda durch schädigende Heilmethoden die Ermordung des Vorsitzenden der OGPU, Gen. W. R. Menshinski, und des stellvertretenden Vorsitzenden des Sowjets der Volkskommissare, Gen. V. W. Kujbyschew, wobei an der Ausführung des Terroraktes hinsichtlich der Ermordung des Gen. Kujbyschew, Lewin und der gewesene Sekretär Kujbyschews, Teilnehmer der illegalen Organisation der Rechten seit dem Jahre 1928, Maximow-Dikowski unmittelbaren Anteil nahmen, und bei der Ausführung des Terroraktes an W. R. Menshinski, Bulanow und der von Jagoda und Lewin für die Verschwörergruppe angeworbene Arzt Kasakow unmittelbaren Anteil nahmen.

Außerdem wurde festgestellt, daß Lewin und Krutschkow im direkten Auftrage Jagodas durch schädigende Heilmethoden die Tötung des Sohnes A. M. Gorkis — M. A. Peschkow — vollführten.

In Verbindung mit der Bestimmung des Genossen N. I. Jeshow zum Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der UdSSR im September 1936 erteilte der „rechts-

trotzkistische Block“, die volle Entlarvung und Zertrümmerung der antisowjetischen Kader befürchtend, Jagoda den Auftrag, einen terroristischen Akt gegen Gen. N. I. Jeshow zu vollführen.

Diesen verbrecherischen Auftrag erfüllend, unternahm Jagoda unter unmittelbarer Beteiligung Bulanows im Herbst 1936 ein Attentat auf das Leben des Gen. N. I. Jeshow durch allmähliche Vergiftung seines Organismus mit einem dazu speziell vorbereiteten Gift, was eine bedeutende Untergrabung der Gesundheit N. I. Jeshows zur Folge hatte.

Außerdem wurde festgestellt, daß Bucharin auf Beschluß des Zentrums der antisowjetischen Organisation der Rechten noch im Jahre 1930 — gemeinsam mit dem Sozialrevolutionär-Terroristen-Organisator der Ermordung des Gen. Wolodarski und des Attentats auf das Leben W. I. Lenins im Jahre 1918 — Semjonow verabredete, eine Reihe terroristischer Gruppen zur Vorbereitung und Ausführung von Terrorakten gegen die Führer der KP(B)SU und der Sowjetregierung zu organisieren.

Desgleichen wurde festgestellt, daß Bucharin und die von ihm geleitete Gruppe der „linken Kommunisten“ gemeinsam mit Trotzki und den „linken“ Sozialrevolutionären im Jahre 1918 eine Verschwörung gegen die Sowjetregierung organisierte.

Bucharin und seine Mittäter verfolgten in der Verschwörung das Ziel, den Brester Vertrag zu sprengen, die Sowjetregierung zu stürzen, W. I. Lenin, J. W. Stalin und J. M. Swerdlow zu verhaften und zu ermorden und aus den Bucharinleuten, Trotzkiisten und „linken“ Sozialrevolutionären eine neue Regierung zu formieren.

Indem die „linken“ Sozialrevolutionäre im Juli 1918 mit Wissen und Einverständnis Bucharins den Plan der Verschwörung ausführten, organisierten sie in Moskau einen Aufruf, um die Sowjetregierung zu stürzen; wobei festgestellt wurde, daß das von der Sozialrevolutionärin Kaplan am 30. August 1918 ausgeführte Attentat auf das Leben W. I. Lenins das direkte Ergebnis der verbrecherischen Absichten der „linken“ Kommunisten mit Bucharin und dessen Helfershelfer der „linken“ und rechten Sozialrevolutionäre an der Spitze war.

Durch die Vor- und Gerichtsuntersuchung wurde festgestellt, daß die in dieser Angelegenheit Angeklagten — Selenski, Iwanow und Subarew den Weg des Kampfes gegen die revolutionäre Bewegung der Arbeiterklasse noch in den Jahren des Zarismus betreten.

Selenski war Agent-Provokateur der Samaraer Gendarmerieverwaltung vom Jahre 1911 bis 1913.

Iwanow war Agent-Provokateur der Odranka-Abteilung und Gendarmerieverwaltung in Moskau und anderen Städten vom Jahre 1911 bis 1916.

Subarew, als Agent-Provokateur in der Stadt Kotelnitsch im Jahre 1908 angeworben, beschäftigte sich mit provokatorischer Tätigkeit bis zum Jahre 1917.

Somit hat das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR die Schuld: 1. Bucharins N. I., 2. Rykows A. I., 3. Jagodas G. G., 4. Krestinskis N. N., 5. Rakowskis Ch. G., 6. Rosenholz' A. P., 7. Iwanows W. I., 8. Tschernows M. A., 9. Grinjkos G. F., 10. Selenskis I. A., 11. Bessonows S. A., 12. Ikramows A., 13. Chodshajews F., 14. Scharangowitsch W. F., 15. Subarews P. T., 16. Bulanows P. P., 17. Lewins L. G., 18. Pletnews D., 19. Kasakows I. N., 20. Maximow-Dikowskis W. A. und 21. Krutschkows P. A. darin festgestellt, daß sie als aktive Teilnehmer der verschwörerischen Gruppen unter dem Namen „rechts-trotzkistischer Block“, die in direktem Auftrag der Kundschafterdienste ausländischer Staaten tätig war, eine verätherische, Spionage-, Diversions-, Schädigungs-, terroristische Tätigkeit durchführten, indem sie einen militärischen Ueberfall dieser Staaten auf die UdSSR provozierten, um die Niederlage und Zergliederung der Sowjetunion und der Abtrennung der Ukraine, Weißrußlands, der Mittelasiatischen Republiken, Grusiens, Armeniens, Aserbaidshans, des Küstengebiets im Fernen Osten von der UdSSR zugunsten der der UdSSR gegenüber feindlichen ausländischen Staaten, wobei sie als Endziel den Sturz des in der UdSSR bestehenden sozialistischen gesellschaftlichen und staatlichen Regimes und die Wiederherstellung des Kapitalismus und der Macht der Bourgeoisie in der UdSSR anstrebten, d. h. ein Begehen der schwersten staatlichen Verbrechen, die in den Artikeln 58 la, 58-2, 58 7, 58 8, 58-9 und 58-11 des Kriminalkodexes der RSFSR vorgesehen sind, Iwanows, Selenskis und Subarews aber außerdem ein Begehen, das im Artikel 58-13 des Kriminalkodexes der RSFSR vorgesehen ist.

Auf Grund des dargelegten und sich von den Artikeln 319 und 320 des kriminalrechtlichen Prozesskodexes der RSFSR leitend lassend, verurteilte das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR:

1. Bucharin, Nikolai Iwanowitsch,
2. Rykow, Alexej Iwanowitsch,
3. Jagoda, Genrich Grigorjewitsch,
4. Krestinski, Nikolai Nikolajewitsch,
5. Rosenholz, Arkadij Pawlowitsch,
6. Iwanow, Wladimir

- Iwanowitsch,
7. Tschernow, Michail Alexandrowitsch,
8. Grinjko, Grigorij Fjodorowitsch,
9. Selenski, Isaak Abramowitsch,
10. Ikramow, Akmal,
11. Chodshajew, Fajsulla,
12. Scharangowitsch, Wassilij Fomitsch,
13. Subarew, Prokopij Timofejewitsch,
14. Bulanow, Pawel Petrowitsch,
15. Lewin, Lew Grigorjewitsch,
16. Kasakow, Ignatij Nikolajewitsch,
17. Maximow-Dikowski, Weniamin Adamowitsch (Abramowitsch) und
18. Krutschkow, Pjotr Petrowitsch —

zur höchsten Maßnahme der kriminellen Bestrafung — zum Erschießen mit Konfiszierung des gesamten ihnen persönlich gehörenden Vermögens.

19. Pletnew, Dmitrij Dmitriewitsch, der sich an der Tötung der Genossen V. W. Kujbyschew und A. M. Gorki nicht direkt aktiv beteiligte, obzwar dieses Verbrechen förderte, zur Gefängnishaft auf 25 Jahre mit Verlust der politischen Rechte auf 5 Jahre nach Abbüßung der Gefängnishaft und mit Konfiszierung des gesamten ihm persönlich gehörenden Vermögens.

20. Rakowski, Christian Georgiewitsch und

21. Bessonow, Sergej Alexejewitsch —

als an der Organisation der terroristischen und Diversions-Schädigungsaktionen nicht direkt Beteiligte — zur Gefängnishaft: Rakowski auf 20 Jahre und Bessonow auf 15 Jahre mit Verlust der politischen Rechte auf 5 Jahre für jeden nach Abbüßung der Gefängnishaft und mit Konfiszierung des gesamten ihnen persönlich gehörenden Vermögens.

Die Frist der Gefängnishaft ist für Pletnew, Rakowski und Bessonow vom Tage ihrer Verhaftung an zu zählen.

Der den Vorsitz führende — Vorsitzender des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR — Armeemilitärjurist: W. ULRICH.

Mitglieder: Stellvertreter des Vorsitzenden des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR — Korpsmilitärjurist — I. MATULEWITSCH.

Mitglied des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR, Divisionsmilitärjurist — B. JEWELEW.

Verantwortlicher Redakteur: G. P. Rothau.

Bevollmächtigter der Hauptverwaltung der ASSRdWD № 13—40
Auflage 1700 Ex., Format 40×29.
Typographie zu Seemann.